

# Bestätigung

Nr. P-4706/14

Handelsbezeichnung.....:	Audi 80 / Audi 80 Coupé / Audi 80 Avant / Audi 80 Cabrio / Audi Quattro / Audi Coupé Quattro / Audi 90 / Audi 90 Cabrio / Audi 90 Quattro / Audi Cabrio					
Typ.....:	81, 85, 89, 857, 895, B4, BA4, B4C, 89/B4A, 85Q, 89Q, 89Q/B4, 895Q					
Typenschein-Nr.....:	0045xx	0046xx	1A60xx	1A61xx	1A62xx	1AB7xx
Typenschein-Nr. X.....:	<b>oder auch zulässig für Modelle ohne CH-Typenschein (Selbst- und Direktimporte)</b>					
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 169 kW					
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb					
VIN-Code.....:						
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben					
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma.....: **PAW Performance, 3532 Mirchel**

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen** und **Reifen** mit oder ohne **Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgen.....:	Felgendimension		zulässig auf	
	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
	4½ bis 9 x 13	≥ 0 mm	X	X
	5 bis 10 x 14	≥ 0 mm	X	X
	5½ bis 11 x 15	≥ 0 mm	X	X
	6 bis 10½ x 16	≥ 0 mm	X	X
	6½ bis 12 x 17	≥ 0 mm	X	X
	7 bis 12 x 18	≥ 0 mm	X	X
	7½ bis 12 x 19	≥ 0 mm	X	X
	8 bis 12 x 20	≥ 0 mm	X	X

**Abkürzungen:**

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

∅ = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

**Auflagen und Erklärungen:**

<sup>1)</sup> **Gesamteinpresstiefe** Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

**Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA** VA gleich HA oder VA kleiner

**Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA** keine Einschränkungen

**Zulässige Felgen ∅ -Differenz VA/HA** VA und HA gleich

**Felgeneignungserklärung**

Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:	<b>Zulässige Reifendurchmesser</b>	<b>Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden</b>
--------------	------------------------------------	---

**Auflagen und Erklärungen:**

**Zulässige Reifenbreite** gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

**Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA** VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)

**Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV** Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)

**Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex** für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Durchsteckversion 4, 8		Durchsteckversion 4, 8		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Anschraubversion 4 oder 5-Loch
				oder 5, 10-Loch	oder 5, 10-Loch	oder 5, 10-Loch	oder 5, 10-Loch				
	10.xxx	3 mm bis 15 mm	LM					13.xxx	15 mm bis 60 mm	LM	
	12.xxx	5 mm bis 35 mm	LM								

xxx = Platzhalter für Nummern

notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gegenstand..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 24.09.2015, des Dauerfestigkeitsgutachtens des TÜV Österreich Nr. 2003-KTV/PZW-EX-3279/VOM und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-0780 (A,B), aSi-16-0109 (C), aSi-20-1677 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen. : - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>-----</del>		
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	5)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Garantiemasse	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		-- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 169 kW zulässig.
- 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 5. November 2020

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 43 /D

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: